

Die Ortschaft Glesien gehörte nicht zum Schulbezirk der Grundschule Lescchede. Dieses Gebiet ist dem Schulbezirk der Stadt Lügde (Stadtteil Bramsche) zugeordnet.

Der Schulbezirk für die Grundschule Lescchede umfaßt die Ortsstelle Elbergen, Emstieren (nur die Straßen: Lindenweg, Weidestraße, Am Samenkamp 1-15, Riehthofstr. 43-47 und Dahnenstr. 20-30) Lescchede, Listrup, Meuthingen und Gleesen (Helschen, Heselte, Moorlage und Feiermengbeiet Gleesen).

2. Grundschule Lescchede

Der Schulbezirk für die Grundschule Emstübern umfasst die Ortsstelle Ahlde, BERGE und Emstübern (auch den Straben: Lüdenwegen, Weidenstraße, Am Sattelkamp I-15, Richthofstr. 43-47 und Dahlenerstr. 20-30) sowie das Gebiet der Gemeinde Emgden / Dithmarschen.

1. Grundschule Emsbüren

Schulbezirk Primarberieich

§ 2

Schulbezirkse sind gem. § 63 Abs. 2 NSchG für alle Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I mit Genehmigung der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Ziele des Schulentwicklungsplanes festzulegen. Nach Einführung verbindlicher Schulbezirke kann eine Schulentwicklungspläne festgelegt werden. Aufenthaltszeit nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie/er ihren/seinen Wohnsitz oder gewohnt haben, es sei denn, es sei ihr/Ihm durch die Zuständige Schulbehörde der Besuch einer anderen als der ihr/Ihm ortsnahe zusätzlichen Schule gestattet.

Begriffsbestimmung

§ 1

Aufgerufen der § 6 und 8 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) und des § 63 Abs. 2 des Nds. Schulen im der Triägerenschaft der Gemeinde Eschburen bescheinigen:

Über die Festlegung der Schulbezirke
für die Schülern in der Triageregion



Bürgemeister

(Vorst)

Emsbüren, den 18.12.1997

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Imkeraffreien

§ 6

Bisher gültige Verwaltungsimterne Regelungen bzw. Beschlüsse treten mit Imkeraffreien dieser Satzung außer Kraft.

§ 5

Dieses gilt auch für deren Geschwister, die gleichzeitig den Primarbericht besuchen. Die darin bestimme Schule besuchen, können diese auch weiterhin bis zum Abschluß besuchen. Schulen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Imkeraffreens dieser Satzung eine andere als

Übergangsregelung

§ 4

Zum Schulbezirk der Oberschule sowie das Gebiet der Gemeinde Engden / Dörentrup. das Gebiet der Gemeinde Emsbüren sowie das Gebiet der Gemeinde Engden / Dörentrup.

Schulbezirk der Sekundarstufe I

§ 3